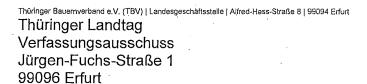
THUR. LANDTAG POST 31.08.2020 12:55

20032/20





Hauptgeschäftsführerin

Telefon

Telefax 0361 26253 - 225

Internet www.tbv-erfurt.de

Ansprechpartner/-in

E-Mail

Twitter: @BauernverbandTH

Erfurt, 31.08.2020

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen Ihr Zeichen: – Drs. 7/27/48/897

- Themenkomplex Ehrenamt -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Thüringer Bauernverband bedankt sich für die Möglichkeit, zum Themenkomplex "Ehrenamt" Stellung zu nehmen.

Die Aufnahme eines Staatszieles zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit stehen wir positiv gegenüber.

Wie bereits in den Vormerkungen und Begründungen zu den Gesetzentwürfen hervorgehoben, trägt ehrenamtliches Engagement große Teile unserer Gesellschaft in den verschiedensten Bereichen.

Das gilt neben dem städtischen Ehrenamt insbesondere für die ländlichen Räume, in denen Landfrauen, Landjugend. Landsenioren sowie Bürgermeister, Sportvereine, Kirmesvereine und viele, viele andere durch ihr Ehrenamt das Leben bereichern. Ohne das Engagement zahlloser ehrenamtlicher Kräfte würden viele Bereiche des zivilgesellschaftlichen Lebens, gerade im ländlichen Raum, aufhören zu existieren und die demographischen Probleme der ländlichen Teile Thüringens weiter stärken. Ehrenamt war und ist tragende Säule der Zivilgesellschaft und Bereicherung für alle Regionen des Freistaats.

Das gilt auch für den Thüringer Bauernverband als Berufsverband, in dem sich Landwirte und landwirtschaftlich Interessierte ehrenamtlich engagieren und damit selbst Verantwortung für ihre Branche, die Kulturlandschaft und ihrer Regionen übernehmen. Über gegenseitigen Austausch wird für ständige Weiterentwicklung in der Branche gesorgt, über den eigenen Tellerrand hinausgeschaut und Kontakte zu zahlreichen Partnern gepflegt. Verbandsvertreter sind außerdem Mitglieder in Beiräten, in Prüfungsausschüssen für Ausbildungsverhältnisse

Bankverbindung

Vereinsregister Amtsgericht Erfurt ifd. Nr. 160340 Steuernr.: 151/143/50238 Präsident

Hauptgeschäftsführerin

oder als ehrenamtliche Richter tätig. Zudem sind viele Landwirte auch privat ehrenamtlich in Gemeinderäten, Vereinen und sozialen Projekten tätig oder unterstützen diese monetär bzw. durch direkte Unterstützung.

Der TBV begrüßt daher jede Initiative dahingehend, dieses Engagement stärker gesellschaftlich zu würdigen, da es zusätzlich zur alltäglichen Arbeit wahrgenommen wird.

Wichtig ist aber, dass bei einer wörtlichen Beschränkung des Staatsziels auf das "Gemeinwohl" nicht die steuerliche Gemeinnützigkeit gemeint ist, sondern der Begriff als weiter gefasst angesehen wird. Viele Akte ehrenamtlicher Tätigkeit werden nicht zwingend in Form eines gemeinnützigen Vereins oder Trägers erbracht, sondern sind Akte zwischenmenschlicher Unterstützung und Engagements, die nicht durch Formalien eingeschränkt werden sollten. Ehrenamt verdient Anerkennung egal in welcher Form oder Verfahrensart.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführerin

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.